



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,
aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung des Staates Israel hat sich der Deutsche Bundestag am Donnerstag (26.4.2018) mit Ausnahme der Fraktion Die Linke zum Existenzrecht Israels bekannt. Das Existenzrecht des jüdischen Staates ist Teil der deutschen Staatsräson und niemals verhandelbar. Wir wollen die herausragenden Beziehungen und politischen Verbindungen zwischen Deutschland und Israel weiter erhalten und fördern. Der gemeinsame Antrag von Union, SPD und FDP spricht sich für eine Lösung des Nahostkonfliktes auf Basis einer Zweistaatenlösung aus, die es beiden Staaten ermöglicht, Seite an Seite in

Frieden und Sicherheit zu leben. Wir wünschen uns einerseits einen jüdischen und demokratischen Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie andererseits einen unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat. Dazu müssen wir vor allem jenen Kräften im Nahen und Mittleren Osten entgegenwirken, die das Existenzrecht Israels mit teils aggressiver Rhetorik in Frage stellen oder die Sicherheit Israels offen bedrohen.

Es ist erfreulich, dass es nach dem Holocaust wieder ein derart vielfältiges jüdisches Leben in Deutschland gibt. Dieses gilt es zu schützen und zu fördern. Einen wichtigen Beitrag kann und muss hier der Schulunterricht leisten. Nicht zuletzt mit

Blick auf die vielen Migranten müssen wir die schulische und politische Bildung verstärken, denn nicht wenige der Flüchtlinge haben keine fundierte geschichtliche Bildung genossen. Und viele sind in ihren Heimatstaaten bewusst geschichtsverklärend oder sogar durch falsche historische Informationen indoktriniert worden. Diese Vorurteile und falschen Vorstellungen müssen wir schnell abbauen und beseitigen, damit einerseits Juden in Deutschland ihr Leben führen können und andererseits Migranten schnell integriert werden.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzlichst Ihr

Flüchtlinge in Arbeit bringen

Bereits zum dritten Mal habe ich am Freitag (27.4.2018) mit einigen Fachleuten aus verschiedenen Bereichen ein Gespräch über die hochaktuelle Frage geführt, wie man Flüchtlinge schneller und effektiver in Arbeit bringen kann. Wir sind derzeit dabei, verschiedene Möglichkeiten zu überprüfen im

Hinblick auf rasche und barkeit sowie nicht zuletzt gesetzeskonforme Umsetz- auf ihre Finanzierbarkeit.



v.l. Johann Lieb, Markus Pleyer, Jochem Freyer, Tobias Gerlach

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Auch in dieser Legislaturperiode wird es wieder einen Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ geben. Er wurde am Mittwoch (25.4.2018) in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von allen Fraktionen einstimmig eingesetzt. Ich werde diesem Unterausschuss wie schon in der letzten Legislaturperiode erneut angehören. Leider konnte ich mich mit einem Anliegen, den Namen des Ausschusses um den Begriff „Demokratieerziehung“ zu erweitern, nicht durchsetzen. Denn Demokratieerziehung ist eine wichtige und angesichts der verschiedenen Formen des

Extremismus sowie des wiederaufkeimenden Antisemitismus eine hochaktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der gerade im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit ein besonderer Stellenwert zukommt.

Aufgabe des Unterausschusses ist es, im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren wie z. B. den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u.a.) an der Fortentwicklung der Engagementpo-

litik des Bundes mitzuwirken. Weiterhin soll der Ausschuss an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demographischen Wandels besonders berücksichtigen. Er wird sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, befassen und die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement verfolgen sowie den Dialog mit der Bürgergesellschaft pflegen und - falls erforderlich - politische Initiativen vorbereiten.

Kinderkommission eingesetzt

Erneut eingesetzt hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Mittwoch (25.4.2018) den Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)“ auf Beschluss aller im Bundestag vertretenen Parteien. Die Kinderkommission hat seit ihrer erstmaligen Einsetzung 1988 wichtige Beiträge zur Stärkung der Kinderpolitik in

Deutschland geleistet. Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen wollen deshalb die erfolgreiche Arbeit der Kinderkommission auch in der 19. Legislaturperiode fortsetzen.

Die Kinderkommission wird entsprechend der Tätigkeit früherer Kommissionen weiterhin die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Parlament vertreten. Im Rahmen der zeitlichen und rechtlichen

Möglichkeiten nimmt die Kinderkommission darüber hinaus die Rolle des Ansprechpartners für Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen wahr, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.

Der Familienausschuss wird darauf hinwirken, dass sich das Plenum einmal jährlich mit den Empfehlungen der Kinderkommission befasst.

Besuchergruppe Albert-Schweizer-Gymnasium Eisenhüttenstadt



Rente wird erhöht

Mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner bekommen zum 1. Juli mehr Geld. Die Altersbezüge erhöhen sich um 3,4 Prozent in den neuen und um 3,2 Prozent in den alten Bundesländern. Der Grund dafür ist die hervorragende Entwicklung bei der Beschäftigung und den Löhnen.

Für eine Standardrente von 1.336,05 Euro im Osten bedeutet das 45,05 Euro mehr im Monat. In den alten Bundesländern heißt das bei derzeit 1.396,35 Euro Rente im Monat 45,00 Euro mehr im Geldbeutel.

Die Standardrente ist eine Regelaltersrente, die ein Durchschnittsverdiener erhält, wenn er 45 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat. Da die Lebensläufe der Versicherten sehr unterschiedlich sind, wird diese fiktive Rente stellvertretend für die gesamten Altersrenten in der Berechnung verwandt.

Erstmals greift für die neuen Bundesländer das Rentenüberleitungsabschlussgesetz. Es wurde im vergangenen Jahr beschlossen und sieht vor, die Renten im Osten und Westen bis 2024 schrittweise anzugleichen. In diesem Jahr

erreicht der Rentenwert Ost fast 96 Prozent des Westwerts.

Möglich wird die Erhöhung durch die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und steigende Löhne. Die Löhne sind 2017 im Westen um 2,93 Prozent im Vergleich zu 2016 gestiegen. Im Osten waren es 3,06 Prozent.

Auch für Landwirte verändern sich die Rentenbezüge zum 1. Juli. Für Kriegs- und Wehrdienststopfer, Impfgeschädigte oder Opfer von Gewalttaten steigen die Versorgungsleistungen ebenfalls zum 1. Juli - um 3,22 Prozent.

Kulturförderung für das Kunstarchiv Beeskow

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ erhält das Kunstarchiv Beeskow mit einer Projektinitiative „Beschaffung Ziehgit-teranlage und Umrüstung bestehender Regalanlagen im neuen Depotgebäude“ eine Förderung in Höhe von bis zu 150.000 Euro.

Kunst und Kultur sind wichtige Elemente, die unser Leben bereichern, unsere Identität prägen und einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten. Deshalb finde ich es großartig, dass der Bund mit dem Förderprogramm den Erhalt und die Weiterentwicklung überregional bedeutender Kultureinrichtungen unterstützt. Das

Kunstarchiv Beeskow hat diese Förderung zweifellos verdient. Denn in seinem Bestand sind zurzeit rund 23.000 Kunstobjekte wie Gemälde, Zeichnungen, Druckgrafiken sowie Fotografien, die Einblicke in die Geschichte der DDR geben und die Kunst der damaligen Zeitepoche illustrieren.

Netzentgelte im Osten werden endlich angeglichen

Botschafter der Ukraine kommt nach Frankfurt (Oder)

Am Montag, den 7. Mai 2018, kommt der Botschafter der Ukraine der Bundesrepublik Deutschland, Andrij Melnyk, zu einem Arbeitsbesuch nach Frankfurt (Oder).

Im Rahmen seines Besuches trifft er sich mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmern. Im Anschluss findet um 16 Uhr ein öffentliches Bürgergespräch mit dem Botschafter und mir in meinem Wahlkreisbüro in der Sophienstraße 41/2 statt.

Das Bundeskabinett hat am 25.04.2018 den Verordnungsentwurf zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte beschlossen. Die Netzentgelte werden schrittweise ab Januar 2019 bundesweit angeglichen. Bis 2023 soll die Angleichung abgeschlossen sein.

Bisher gibt es hohe Unterschiede bei der Belastung durch Netzentgelte, so dass beispielsweise der Strom in Brandenburg deutlich teurer ist als in Bayern. Das liegt daran, dass für die Produktion von Ökostrom die Stromnetze ausgebaut werden müssen. Die anfallenden Kosten mussten bisher die Einwohner der Region tragen.

Martin Patzelt, MdB**Büro Berlin**

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

**Wahlkreisbüro
Frankfurt (Oder)**

Oleksii Kysliak
Joram Ulmke
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

**Wahlkreisbüro
Eisenhüttenstadt**

Oleksii Kysliak
Beeskowerstr. 114
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Sie können den Newsletter
direkt über die Homepage
abonnieren, oder senden Sie
uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

„Anti-Mobbing-Profis“ und das „Gute Kita-Gesetz“

Noch in diesem Jahr soll ein Gesetz zur Qualität der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in die parlamentarische Beratung eingebracht werden. Das war eines von mehreren Vorhaben, die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey am Mittwoch (25.4.2018) im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorstellte. Das „Gute Kita-Gesetz“ soll bundesweit gültige Qualitätskriterien für die Kinderbetreuung festlegen und dafür sorgen, dass die Gebühren für Kitas gesenkt werden. Mit den Ländern hat man sich auf verschiedene Instrumente wie etwa beim Betreuungsschlüssel geeinigt.

„Demokratie leben!“

Fortgesetzt werden soll das Bundesprogramm "Demokratie leben!", das ursprünglich nur bis 2019 laufen sollte. Dabei soll auch das Thema Antisemitismus einbezogen werden. Bei diesen Intentionen werde ich die Ministerin als der für meine Fraktion zuständige Berichterstatter voll und ganz unterstützen. In unserem Kampf gegen Extremismus müs-

sen wir alle Ausformungen berücksichtigen. Unsere Bemühungen zur Aufklärung über Extremismus und zur Demokratieerziehung müssen wir vor allem noch viel stärker auf die Schulen und nicht zuletzt auch auf die Kindergärten ausrichten.

„Harte Abbruchkante“

Die geplante Erhöhung des Kinderzuschlages wird derzeit zwischen den zuständigen Ministerien abgestimmt. Es darf nicht sein, dass der Kinderzuschlag gänzlich entfällt, wenn eine Mutter sich entschließt, etwas mehr zu arbeiten und zu verdienen. Diese "harte Abbruchkante" soll durch ein stufenweises Abschmelzen des Kinderzuschlages ersetzt werden.

„Anti-Mobbing-Profis“

Um gegen Mobbing von Kindern und Jugendlichen an Schulen vorzugehen, werden mit Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 170 "Anti-Mobbing-Profis" an die betroffenen Schulen entsandt, um entsprechende Workshops zu veranstalten und zu beraten. Dafür werden in diesem Jahr rund 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

**Soziale Berufe
aufwerten**

Aufgewertet werden die sozialen Berufe. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium wird ein Gesetz erarbeitet, um die Ausbildung, die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung im Pflegebereich zu verbessern. Geplant ist eine kostenfreie Ausbildung beziehungsweise Umschulung zur Pflegekraft.

Fortgesetzt und ausgebaut werden soll das Bundesprogramm "Menschen stärken Menschen", das Patenschaften zu Flüchtlingen vermittelt und unterstützt. Zukünftig sollen auch prinzipiell benachteiligte Menschen in dieses Programm einbezogen werden. Giffey kündigte zudem ein Aktionsprogramm gegen Gewalt gegen Frauen an.

Zu diesem Zweck wird noch in diesem Jahr ein Runder Tisch eingerichtet. Vorbereitet werden soll in diesem Jahr auch die Verankerung auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter im Achten Sozialgesetzbuch.